

# Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: Easy Glue

Artikelnummer: 1600

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Klebstoff

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: ATI Aqauaristik, Herbert-Rust-Weg 14, 59071 Hamm  
(Deutschland) Tel.: +49-(0) 2381-8710120 Fax: +49-(0)  
2381-871012-9 E-Mail: [Info@atiaquaristik.com](mailto:Info@atiaquaristik.com)

Auskunft gebender Bereich: Labor, labor@atiaquaristik.com

### 1.4. Notrufnummer:

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn  
Tel.: 0228/19240 (Notruf) , Fax: 0228/287-33278 oder -33314

---

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (CLP):

Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenreizung. Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Organ Toxizität bei einmaliger Exposition STOT SE 3

H335 Kann die Atemwege reizen

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist laut CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### Gefahrenhinweis:

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen der Dämpfe vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P302+P350 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /... anrufen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Informationen:

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Enthält 1,4-Dihydroxybenzol. EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

- Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.
- Personen, die auf Acrylate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Chemische Charakterisierung: Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS-Nr.: 7085-85-0 EINECS/ELINCS: 230-391-5 EU-INDEX: 607-236-00-9	Ethyl-2-cyanacrylat, GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H335 - Skin Irrit. 2: H315	80-100 %
CAS: 123-31-9 EINECS/ELINCS: 204-617-8 EU-INDEX: 604-005-00-4	1,4- Dihydroxybenzol, GHS/CLP: Carc. 2: H351 - Muta. 2: H341 - Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400, M = 10	0,1-1 %

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Ersten-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

**Nach Verschlucken:** Ärztlicher Behandlung zuführen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Wassersprühstrahl Sand Löschpulver
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO).  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Zündquellen fernhalten.  
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.  
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Lagerung:

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

##### Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10:

Brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

---

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE): nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

<b>Augenschutz:</b>	Schutzbrille. (EN 166:2001)
<b>Handschutz:</b>	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. Bei Dauerkontakt: > 0,4 mm/ Butylkautschuk, >240 min (EN 374-1/-2/-3). bei Spritzkontakt: > 0,4 mm/ Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).
<b>Körperschutz:</b>	Leichte Schutzkleidung.
<b>Sonstige Schutzmaßnahmen:</b>	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>Atemschutz:</b>	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)
<b>Thermische Gefahren:</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b> nicht bestimmt	

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen

<b>Form:</b>	Flüssig.
<b>Farbe:</b>	Farblos.
<b>Geruch:</b>	stechend.
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt.
<b>pH-Wert:</b>	nicht anwendbar
<b>Zustandsänderung</b>	

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	185°C
<b>Flammpunkt:</b>	85°C
<b>Entzündlichkeit (fest gasförmig):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Zündtemperatur:</b>	
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	490°C
<b>Explosionsgrenzen</b>	
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Dampfdruck bei 20°C:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Relative Dichte:</b>	1,07 g/ml
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt.
<b>Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:</b>	unlöslich, reagiert mit Wasser
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Nicht bestimmt.
<b>Viskosität:</b>	Nicht anwendbar.
<b>Sonstige Angaben:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit Alkoholen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### **Bestandteil**

- 1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9; LD50, dermal, Ratte: > 900 mg/kg. LD50, oral, Ratte: 302 mg/kg.
- Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0; LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.

<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend Berechnungsmethode
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend Berechnungsmethode
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Berechnungsmethode
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann die Atemwege reizen. Berechnungsmethode
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Allgemeine Bemerkungen:</b>	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt.



# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Bestandteil:

1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9; LC50, (96h), Pimephales promelas: 0,044 mg/l (IUCLID). EC50, (24h), Daphnia magna: 0,12. IC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 0,335 mg/l (IUCLID). EL50, Bakterien: 0,038 mg/l/30min (IUCLID).

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Verhalten in Umweltkompartimenten:</b>	nicht bestimmt
<b>Verhalten in Kläranlagen:</b>	nicht anwendbar
<b>Biologische Abbaubarkeit:</b>	nicht anwendbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Keine Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität in Böden:** Keine Informationen verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und cPcB-Beurteilung:** Keine Informationen verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

#### Produkt

	Als gefährlichen Abfall entsorgen
AVV-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
AVV-Nr. (empfohlen):	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

# Sicherheitsdatenblatt Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

---

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	3334

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	KEIN GEFÄHRGUT
Binnenschifffahrt (ADN)	KEIN GEFÄHRGUT
Seeschifftransport nach IMDG	NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"
Lufttransport nach IATA	Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylates)[only for more then 0,5l]

- Gefahrzettel



### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	9

### 14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	nein
Binnenschifffahrt (ADN)	nein
Seeschifftransport nach IMDG	nein

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

**Lufttransport nach IATA** nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechend Angabe unter Abschnitt 6 und 8

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

---

## 15. Rechtsvorschriften

<b>EU-VORSCHRIFTEN</b>	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
<b>TRANSPORT-VORSCHRIFTEN</b>	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)
<b>NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):</b>	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	nicht anwendbar
- Klassifizierung nach TA-Luft	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10:	Brennbare Flüssigkeiten
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (2010/75/EG)	0%
- Sonstige Vorschriften UVV:	Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

---

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Ansprechpartner: Herr Funk

#### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
- BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Classification, Labelling and Packaging
- DMEL = Derived Minimum Effect Level
- DNEL = Derived No Effect Level
- EC50 = Median effective concentration
- ECB = European Chemicals Bureau
- EEC = European Economic Community
- EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
- GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA = International Air Transport Association

# Sicherheitsdatenblatt

## Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Artikelbezeichnung: Easy Glue  
Version: 1.0

Druckdatum: 22.05.2017

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

### 16.3 Sonstige Angaben

Zolltarif	nicht bestimmt
Einstufungsverfahren Eye Irrit. 2:	H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
	Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)
	STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
GV Gefährdungsgruppe Haut:	HB
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	mittel

---